

Antrag 93/I/2022**KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 93/I/2022 (Konsens)****Bedarfe von Flüchtenden und Geflüchteten mit Behinderungen sicherstellen**

1 Wir sind solidarisch mit den Flüchtenden in und den Ge-
2 flüchteten aus der Ukraine, deren Anzahl angesichts des
3 völkerrechtswidrigen und brutalen Überfalls Putins zu-
4 nehmen wird.

5
6 Besorgniserregend ist die Situation der Menschen, die
7 aufgrund ihrer hohen Vulnerabilität nicht eigenständig in
8 der Lage sind, die Ukraine zu verlassen. Hierfür müssten
9 dringend humanitäre Korridore geöffnet und für die Ret-
10 tung dieser Personengruppen genutzt werden. Gleiches
11 gilt für die Situation von Kindern mit und ohne Behinde-
12 rungen in ukrainischen Pflege- oder Waisenheimen. Für
13 diese Kinder ist seitens der Bundes- und Landesregierun-
14 gen umgehend ein Aufnahme-Programm aufzulegen.

15
16 Viele der geflüchteten Menschen mit Beeinträchtigungen
17 haben besondere Bedarfe und Bedürfnisse. Von den Ver-
18 antwortlichen auf Bundesebene, im Senat und in den Be-
19 zirksämtern, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den
20 Bezirksverordnetenversammlung erwarten wir, dass für
21 eine gute Unterbringung und Versorgung von Geflüchte-
22 ten mit Behinderungen gesorgt wird. Hierbei ist auch in
23 enger Kooperation mit Selbstvertretungsorganisationen
24 zu gewährleisten:

- 25
- 26 • Systematische Identifizierung von Geflüchteten mit
27 Behinderungen und ihrer Bedarfe bei ihrer Ankunft
28 - Benennung übergeordneter Lots*innen auf Lan-
29 desebene zur Koordination erster Schritte nach An-
30 kunft.
 - 31 • Bereitstellung notwendiger Informationen in bar-
32 riererefreier Form, u.a. in Leichter Sprache, in Gebär-
33 dendolmetschung, in Brailleschrift, etc.
 - 34 • Unmittelbare Bereitstellung dringend erforderli-
35 cher Hilfsmittel.
 - 36 • Bedarfsgerechte Unterbringung - möglichst außer-
37 halb von Sammelunterkünften.
 - 38 • Für die medizinische Versorgung der Vertriebenen,
39 die nach §§ 4 und 6 AsylbLG erfolgt, ist mit den Kran-
40 kenkassen flächendeckend eine auftragsweise Be-
41 treuung“ nach § 264 Abs. 1 SGB V zu vereinbaren.
 - 42 • Bundesweit sind die Kommunen auf die Sonderre-
43 gelung des § 6 Absatz 2 AsylbLG für Vertriebene hin-
44 zuweisen. Diese Regelung ist weiter als § 6 Abs. 1
45 AsylbLG, der für Asylbegehrende gilt. Vertriebenen,
46 die besondere Bedürfnisse haben, wird danach die
47 erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe ge-

- 48 währt. Damit haben Vertriebene mit Behinderungen
49 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
50 auch einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Gleiches gilt für psychotherapeutische
51 Leistungen. Um eine möglichst einheitliche und un-
52 komplizierte Leistungsgewährung zu ermöglichen,
53 ist z.B. durch ein Rundschreiben darüber zu inform-
54 mieren.
55
- 56 • Sicherstellung, dass für die Unterbringung in
57 Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunter-
58 künften Schutzmaßnahmen für Frauen und andere
59 schutzbedürftige Personen wie Menschen mit
60 Behinderungen getroffen sind bzw. werden (vgl. §§
61 44 Abs. 2a, 53 Abs. 3 AsylG).
 - 62 • Unverzögliche Eingliederung von Kindern mit Be-
63 hinderungen in Kitas und Schulen.
 - 64 • Schneller und unkomplizierter Zugang zu tages-
65 strukturierenden Maßnahmen (z.B. Tagesstätten
66 der gemeindepsychiatrischen Dienste und Werk-
67 stätten für behinderte Menschen).
 - 68 • Barrierefreie Informationsangebote, Informationen
69 in Leichter Sprache, Dolmetschung sowie Gebärden-
70 sprachdolmetschung vorhalten.
 - 71 • Hinzuweisen ist auf das Beratungsangebot der
72 kommunalen Beauftragten für die Belange von
73 Menschen mit Behinderungen sowie der Ergänzenden
74 Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB).

75

76

77 **Begründung**

78 Entfällt schriftlich, erfolgt mündlich